



Leitbild Kulturpolitik Kanton NW

Kultur und Kunst

Kultur hilft dem Menschen, sich seiner Identität zu vergewissern.

Ausdrucksmittel und Formen der Kultur ermöglichen die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Existenz.

Kunst ist Teil der Kultur.

Die Kunst sucht den Unterschied zum Alltäglichen. Voraussetzung dafür ist die künstlerische Freiheit.

Kulturpolitische Ausgangslage

Nidwalden hat ein eigenständiges und reichhaltiges Kulturschaffen.

Im Kanton Nidwalden existiert eine grosse Vielfalt kultureller Äusserungen. Besonders in den Bereichen Musik, Theater, Literatur, bildende Kunst und Brauchtum bestehen lebendige Szenen.

Nidwalden ist Bestandteil des Kulturraums Zentralschweiz.

Nidwalden wird stark von der kulturellen Ausstrahlung und dem Sog der umliegenden städtischen Zentren beeinflusst. Den unaufhaltsamen Veränderungen wie Digitalisierung, Urbanisierung und Globalisierung muss der Kanton konstruktiv und offensiv begegnen.

Die kantonale Kulturpolitik verfolgt klare Ziele.

Die Kulturpolitik des Kantons Nidwalden zielt auf Vermittlung und Förderung des aktuellen und vergangenen kulturellen Schaffens an eine breite Öffentlichkeit.

Auftrag der Kulturpolitik

Der Kanton unterstützt das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung.

Der Kanton Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für das Entstehen und Erhalten eines vielfältigen kulturellen Lebens und bewahrt das kulturelle Erbe.

Er ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu allen Sparten des kulturellen Schaffens.

Er arbeitet mit anderen öffentlichen und privaten Instanzen der Kulturpflege und -förderung zusammen. Der Kulturdialog mit den entsprechenden Verantwortlichen der Nidwaldner Gemeinden wird regelmässig gepflegt.

Leitlinien der Kulturarbeit

Qualität gibt den Ausschlag.

Der Kanton Nidwalden gewährt ein vielfältiges und qualitativ überzeugendes kulturelles Angebot. Er stellt dazu die Infrastruktur und finanziellen Mittel bereit. Die Entscheidungsträger der Kulturpolitik sind sich bewusst, dass ihre Qualitätsurteile immer auch eine subjektive Werthaltung darstellen.

Talente werden gefördert.

Nidwalden fördert künstlerische Talente, deren Arbeit in die Zentralschweiz oder darüber hinaus ausstrahlt. Die Förderung zielt grundsätzlich auf das tendenziell Neue. Im Zentrum steht immer die überzeugende Qualität.

Vergangenheit und Gegenwart bedingen einander.

Der Kanton Nidwalden pflegt und sichert die über das Gestern und Heute hinausweisenden materiellen und immateriellen Kulturgüter. Gleichzeitig fördert er die Entstehung von Neuem für die Entwicklung und Bewahrung einer lebendigen Kulturregion.

Die Öffentlichkeit hat Zugang zum Kulturschaffen.

Der Kanton bietet einem interessierten Publikum den Zugang zum kulturellen Erbe und neuen Entwicklungen. Er fördert das Verständnis für alle Sparten der Kultur. Er unterhält oder unterstützt Institutionen und Programme zu deren Vermittlung.

Kunstschaffende stehen im Austausch mit der Welt.

Der Kanton Nidwalden sorgt dafür, dass einheimische Künstlerinnen und Künstler sich am Schaffen in der Welt messen und bilden können. Er fördert deren Arbeit mit Preisen und Werkbeiträgen. Er unterhält und erweitert eine Sammlung von für den Kanton relevanten kulturhistorischen und künstlerischen Werken.

Die kulturellen Institutionen des Kantons sind lebensfähig.

Der Kanton erhält die Lebensfähigkeit seiner kulturellen Institutionen. Dazu gehören die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv, die historisch-volkskundlichen und die der Kunst gewidmeten Teile des Nidwaldner Museums, die Denkmalpflege, die Archäologie und die Kulturförderung (Kulturkommission). Sie verfügen über ausreichende Ressourcen für eine professionelle Arbeit.

Mit Werken der Architektur wird sorgfältig umgegangen.

Der Kanton Nidwalden achtet auf den sorgfältigen Umgang mit gewachsenen Ortsbildern und mit landschaftlich prägenden und kulturhistorisch wertvollen Bauten. Er ermutigt architektonische Qualität bei Neubauten und unterstellt eigene Neubauten dem Architekturwettbewerb. Er ist bestrebt, bei kantonseigenen Bauten Kunst am Bau zu realisieren.

Kulturförderung verlangt Zusammenarbeit und Vernetzung.

Öffentliche Kulturförderung, Mäzenatentum und privates Sponsoring verfolgen unterschiedliche Ziele. Der Kanton Nidwalden pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen in der Kulturförderung Tätigen, insbesondere mit den in Nidwalden aktiven Kulturstiftungen. Kulturschaffende werden beim Erschliessen alternativer Finanzquellen und Vermittlungsmöglichkeiten beraten und unterstützt.

Stans, 18. November 2020